



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Vernehmlassung 12.402
3003 Bern

Versand per E-Mail an:
thomas.kuske@bafu.admin.ch

Luzern, 26. Juni 2018

Protokoll-Nr.: 657

**Vernehmlassung der UREK-S zu 12.402 s Pa. Iv. Eder (Revision NHG);
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 29. März 2018 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung in der im Betreff genannten Angelegenheit eingeladen.

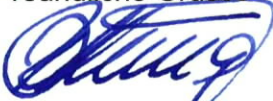
Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorgeschlagenen Änderungsentwurf. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass die Vernehmlassung zur Änderung der Artikel 6 und 7 NHG innerhalb des Kantons unterschiedliche Reaktionen ausgelöst hat. Das Hauptanliegen der Revision – die Stärkung von kantonalen Interessen – wird vom Regierungsrat grundsätzlich unterstützt. Insbesondere aus raumplanerischer Sicht wird begrüsst, dass den Anliegen der Kantone bei der Interessenabwägung mehr Beachtung geschenkt werden soll. Aus der Sicht des Landschafts-, Denkmal-, Natur- und Umweltschutzes wird die Revision allerdings kritisch bis ablehnend beurteilt. Insbesondere ist unklar, wie die vorgeschlagene Regelung umgesetzt werden soll bzw. welcher Art die kantonalen Nutzungsinteressen sein müssen, um ein nationales Schutzinteresse überwiegen zu können. Weiter ist festzuhalten, dass die Abwägung der gegenteiligen Interessen mit der vorgesehenen Änderung wohl (noch) anspruchsvoller und komplexer wird, da die Interessen – das nationale Schutzinteresse und das kantonale Eingriffsinteresse – auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind. Es ist zudem zu befürchten, dass der Vollzug in den Kantonen unterschiedlich ausfallen würde, was zu Planungs- und Rechtsunsicherheiten führen könnte. Weiter ist nicht klar, ob die Revision von Artikel 7 angesichts der heutigen Praxis der zuständigen Entscheidungsbehörden überhaupt nötig ist.

Aufgrund der zahlreichen offenen Fragen zum Änderungsentwurf wird die Kommission gebeten, diesen nochmals kritisch zu prüfen und gegebenenfalls den erläuternden Bericht zu präzisieren. Der Kanton Luzern schliesst sich zudem der Haltung der BPUK gemäss deren Stellungnahme vom 8. Juni 2018 an. Diese schlägt vor, die BPUK – unter Einbezug der mitinteressierten Konferenzen – nach Vorliegen der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse

zu einem Hearing einzuladen. In diesem Rahmen würde die Möglichkeit bestehen, Risiken und Chancen basierend auf der konkreten Einschätzung der Kantone zu diskutieren und eine allfällige Anpassung des NHG im Gesamtkontext des Raumplanungsrechts (insbesondere der laufenden Arbeiten zur Revision RPG 2) zu beurteilen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat